

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Eingang bei FB 01

02. Jan. 2017

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

29. Dezember 2016

Anfrage: Altersschätzung von umA/ umF in Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Altersschätzung von unbegleiteten (vorgeblich) minderjährigen Flüchtlingen stellt für das zuständige Fachpersonal eine Herausforderung und für die betroffenen eine folgenreiche Entscheidung dar. Viele unbegleitete (vorgeblich) minderjährige Flüchtlinge sind nicht in der Lage ihr Alter urkundlich zu dokumentieren. In diesen Fällen ist in der Regel das Fachpersonal der Jugendämter für die Einschätzung des Alters zuständig um zu klären, ob eine mögliche Minderjährigkeit und damit eine Schutzbedürftigkeit vorliegen. Die dafür häufig vorgenommene >qualifizierte Inaugenscheinnahme< ist jedoch umstritten.

Die Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik (AGFAD) kritisiert, dass die Altersschätzung in >ganzheitlicher< Ausrichtung gemäß psycho-sozialen Kriterien sich auf keine validen Referenzstudien stützen könne¹. Auch das OLG Hamm stellte fest, dass „ die Altersbestimmung allein auf Beurteilung des Verhaltens, der sozialen Kompetenz und der Orientierung in der Gruppe zu stützen“, wie dies in der genannten Praxis vorgesehen ist, „ keine ausreichende Tatsachengrundlage zur Verfügung stellt.“² Das VG Berlin bemerkte dazu, dass „das im Rahmen des § 32 AufenthG maßgebliche Lebensalter nicht mit einem Stand der psycho-sozialen Entwicklung gleichzusetzen“ sei. Auch das OVG NRW betonte die

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Erforderlichkeit einer „wissenschaftlichen Altersbestimmung“.³ Diese ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) allerdings nicht vorgesehen. Lediglich in besonders kritischen Zweifelsfällen werden in der Praxis rechtsmedizinische Gutachten eingeholt. In der Regel ist jedoch die Selbstausskunft der „Flüchtlinge“ entscheidend. In den meisten Bundesländern, erläuterte die deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, würde man den unbegleiteten (vorgeblich) minderjährigen Flüchtlingen „ihr Alter im Zweifel einfach glauben.“⁴

Die sozialpädagogische Begutachtung zur Altersschätzung unbegleiteter (vorgeblich) minderjähriger Flüchtlinge ist keine evidenzbasierte Methode im Sinne medizinisch-wissenschaftlicher Standards. Die Einschätzung einer Minderjährigkeit hat für den Aufenthalt der sie betreffenden Person grundlegende Konsequenzen. Infolge der besonderen Rechtsstellung, sind diesbezüglich weitreichende Privilegien, z.B. in Bezug auf Unterbringung, Unterstützung und Rechtsvertretung vorgesehen. Das *Office of the United Nations High Commissioner for Refugees* (UNHCR) wies diesbezüglich bereits 1997 auf die Gefahr einer Fehldarstellung des Alters hin, da die Rechtslage „einen Anreiz zur Manipulation darstellen könnte.“⁵ So wurde z.B. im Jahr 2015 in Österreich durch medizinische Tests bei 951 von 2200 getesteten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Volljährigkeit ermittelt.⁶

Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.09.2016 wurden insgesamt 1009 unbegleitete minderjährige Ausländer/ Flüchtlinge in Aachen betreut.⁷ Der auf den Bereich >umA/ umF< entfallene Kostenpunkt für den städtischen Haushalt beläuft sich für im Haushaltsjahr 2016 auf 23.753.000 Euro.⁸ Vor dem Hintergrund der erheblichen Finanzaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, liegt eine zuverlässige Praxis der Altersschätzung nicht nur im Interesse tatsächlich minderjähriger Personen, sondern auch der steuerzahlenden Bürger in Aachen.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1.) Welche Methoden zur Alterseinschätzung unbegleiteter (vorgeblich) minderjähriger Flüchtlinge werden in Aachen angewandt, bzw. vorrangig praktiziert? (Bitte nennen und schildern Sie alle zur Anwendung gekommenen Methoden zwischen dem 01. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2016.)

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

2.) In wie vielen Fällen wurden in Aachen im Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016 die Altersangaben eines unbegleiteten (vorgeblich) minderjährigen Flüchtlings vom zuständigen Fachpersonal des Jugendamtes für zweifelhaft befunden?

3.) In wie vielen der in Frage 2.) genannten Fälle wurde eine Altersschätzung nach Methoden der rechtsmedizinischen forensischen Altersdiagnostik zusätzlich angefordert? (Bitte nennen Sie dazu jeweils die angewendete Methode und das durch sie ermittelte Ergebnis.)

4.) In wie vielen Fällen konnte in Aachen vom 01. Januar. 2015 bis zum 31. Dezember. 2016 eine Minderjährigkeit der zunächst vom Jugendamt betreuten unbegleiteten (vorgeblich) minderjährigen Flüchtlinge bei der Altersschätzung nicht zugrunde gelegt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

Quellen:

¹ <https://campus.uni-muenster.de/fileadmin/einrichtung/aafad/darm.pdf>

² OLG Hamm 25.02.2014, 1 UF 213/13

³ OVG Nordrhein Westfalen 29.08.2005, 12 B 1312/05

⁴ <http://daki.de/wp-content/uploads/2016/06/2016-gemeinsame-stellungnahme-asympaket-ii.pdf>, S.2

⁵ <http://www.refworld.org/pdfid/47442c952.pdf>, S.11

⁶ <https://kurier.at/chronik/altersluege-951-angeblich-minderjaehrige-fluechtlinge-wurden-2015-als-volljaehrig-eingestuft/197.594.141>

⁷ http://ratsinfo.aachen.de/bj/_tmp/tmp/45081036545520872/545520872/00172733/33.pdf, S.4

⁸ http://ratsinfo.aachen.de/bj/_tmp/tmp/45081036545520872/545520872/00169748/48.pdf, S.5